

# Besucher - Regelung

## Liebe Angehörige, liebe Besucher

anbei finden Sie die Umsetzung der Besucherregelungen in unserem Haus. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sind als Risikogruppe besonders gefährdet und bedürfen deshalb des besonderen Schutzes. Grundsätzlich gelten weiterhin die AHA Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Maske tragen). Bitte den Besuchs- und PoC-Testtermin vorher telefonisch abstimmen.

Die Regelungen wirken sich wie folgt aus:

- stimmen Sie ihren Besuchs-/Abstrich Termin mit der Verwaltung von Mo. – Fr. 09:00 – 16:00 Uhr ab.
- die **Zutrittszeiten** für das Dietrich-Bonhoeffer-Haus sind **von 10:00 - 16:00 Uhr**.
- **zwei nicht geimpfte Personen** dürfen einen Bewohner, pro Wohngruppe im Zimmer besuchen
- **zusätzlich** können **geimpfte/genesene Personen** nach Rücksprache gesonderte Besuchstermine vereinbaren.
- der jeweilige Besuch ist auf **maximal 2 Stunde** begrenzt (max. bis 18:00 Uhr).
- Bewohner dürfen die Einrichtung in Begleitung verlassen ohne dass eine Quarantänemaßnahme erforderlich wird. (PoC-Testung am 3. Tage)
- die Zugänge zur Einrichtung sind minimiert. Einlass ist nur noch über den Haupteingang möglich. Hier findet ein Kurzscreening einschließlich Fiebermessung statt. Bei einer **Temperatur über 37,6 °C** wird der **Einlass verwehrt**.
- Vorlage eines negativen PoC-Antigen Testergebnisses (gilt max. 48 Std.) bei nicht geimpften Personen (PoC-Test kann von uns durchgeführt werden).
- Vollständig geimpfte, ab dem 15. Tage oder nachweislich Genesene (ab dem 28 Tage bis 6 Monate) bedürfen keines PoC-Testes mehr.
- uneingeschränktes **tragen einer MNS-Maske** (welche von uns ausgegeben wird).
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m.
- hatten Sie **Kontakt zu Personen**, die vor kurzem aus einem **Coronainfektionsgebiet** zurückgekehrt sind, dürfen Sie die Einrichtung vorerst **nicht betreten**.
- haben Sie Erkältungszeichen wie **Husten, Schnupfen** oder weitere **Erkältungszeichen** schützen Sie uns und andere, indem Sie die **Einrichtung nicht betreten** und sich in ärztliche Behandlung begeben.
- **grundsätzlich sind der Bewohner und der Besucher für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung und beim Verlassen der Einrichtung verantwortlich!**